Kinderschutz Schweiz
Protection de l'enfance Suisse
Protezione dell'infanzia Svizzera



26.4401 **Motion Regazzi: KI-Systeme zur Erstellung von Kinderpornografie nicht tolerieren** Nehmen wir nicht hin, dass für die Erstellung von Missbrauchsabbildungen spezialisierte KI-Systeme straffrei besorgt, weiterentwickelt und weitergegeben werden können. Ich bitte Sie, die Motion Regazzi zu unterstützen.

Vielen Dank und auf Wiedersehen! Nach elf spannenden und erfolgreichen Jahren als Präsidentin der Stiftung Kinderschutz Schweiz verabschiede ich mich von Ihnen und übergebe mein Amt per 1. Januar 2027 an Paola Riva Gapany. Es war mir eine grosse Freude, mich gemeinsam mit Ihnen für den Schutz der Kinder in der Schweiz einzusetzen. Herzlichen Dank dafür.

Yvonne Feri, Stiftungsratspräsidentin Kinderschutz Schweiz, ehemalige Nationalrätin

Kinder schützen.
Kinder stärken.

Wir sind die starke Stimme der Kinder in der Schweiz.

Kinderschutz Schweiz
Schlösslistrasse 9a | 3008 Bern
Telefon +41 58 433 33 99
www.kinderschutz.ch
info@kinderschutz.ch
/kinderschutzschweiz





Liebe Kolleg:innen

Wir haben eine Erziehung ohne Gewalt ins Zivilgesetzbuch geschrieben, um Kinder vor Gewalt zu schützen. Für die präventive Wirkung des Gesetzes ist aber dessen Bekanntheit entscheidend. Damit der Bund die Bevölkerung schweizweit sensibilisieren kann, bitte ich Sie, die Mittel dafür ins Budget und in die Finanzplanung aufzunehmen.

Christine Bulliard-Marbach, Nationalrätin, Mitglied der politischen Kommission von Kinderschutz Schweiz

EMPFEHLUNG

	DATUM	GESCHÄFT	
NR & SR	01.12.	**26.041** **BRG: Voranschlag 2027 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030** Um Kinder wirksam vor Gewalt in der Erziehung zu schützen, braucht es Mittel für die Sensibilisierung der Bevölkerung (A200.0001).	✓
NR	03.12.	**26.3242** **Mo. Gmür-Schönenberger: Kinder- und Jugendschutz auf digitalen Plattformen** Kinder und Jugendliche erfahren Gewalt im Netz. Digitale Plattformen müssen verpflichtet werden, ihre Dienste für Kinder und Jugendliche sicher zu machen.	✓
SR	16.12.	**25.4556** **Mo. Maret: Rahmengesetz für den Schutz vor häuslicher Gewalt** Mit einem Rahmengesetz, das den Schutz vor häuslicher, sexualisierter und geschlechtsbezogener Gewalt national stärkt, werden auch Kinder und Jugendliche besser geschützt.	✓
	16.12.	**26.4288** **Mo. Müller Damian: Moderne Strafverfolgung ermöglichen. Klare Rechtsgrundlagen für KI und automatisierte Datenanalysen schaffen** Gerade bei der Bekämpfung der Pädokriminalität im Netz ist es wichtig, die Möglichkeiten neuer Technologien für eine wirksame Strafverfolgung nutzen zu können. Klare Rechtsgrundlagen sind notwendig, damit diese Mittel eingesetzt werden dürfen.	✓
	16.12.	**26.4401** **Mo. Regazzi: KI-Systeme zur Erstellung von Kinderpornografie nicht tolerieren** Besitz, Training und Weitergabe von speziell für die Generierung von Kinderpornografie trainierten KI-Systemen soll in der Schweiz nicht länger straffrei bleiben.	✓

Dienstag, 1. Dezember **26.041** **Geschäft des Bundesrates** ✓

Voranschlag 2027 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030

2025 hat das Parlament die gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch (ZGB) verankert, um klar zu regeln, dass körperliche und psychische Gewalt in der Erziehung nicht zulässig ist. Der neue Artikel soll Signalcharakter haben und präventiv wirken. Damit die neue Regelung im Familienalltag aber Wirkung entfalten kann, müssen Eltern und Sorgeberechtigte sie kennen und wissen, welche gewaltfreien Alternativen und Unterstützungsangebote ihnen zur Verfügung stehen. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass gesetzliche Regelungen, insbesondere in Verbindung mit einer kontinuierlichen, landesweiten Sensibilisierung, zu einem Rückgang von Gewalt in der Erziehung führen können. Mit für 2027 beantragten Mitteln sowie den vorgesehenen Beträgen im Finanzplan 2028–2030 ermöglichen Sie eine flächendeckende Sensibilisierung der Bevölkerung und schützen Kinder vor Gewalt.

➜ **Kinderschutz Schweiz empfiehlt, die Anträge der Finanzkommissionen (A200.0001) anzunehmen.**

Donnerstag, 3. Dezember **26.3242** **Motion Gmür-Schönenberger** ✓

Kinder- und Jugendschutz auf digitalen Plattformen

Kinder und Jugendliche sind auf digitalen Plattformen häufig Gewalt und Inhalten ausgesetzt, die sie belasten und ihrer Entwicklung schaden. Damit die Jugendlichen am digitalen Leben teilhaben können, ohne Gewalt zu erfahren, müssen die Plattformen sicherer werden. Digitale Plattformen sollen gemäss dem Safety-by-Design-Konzept so eingerichtet sein, dass sie Risiken für Kinder und Jugendliche minimieren. Sie sollen Gefährdungsrisiken ihrer Angebote analysieren und mit gezielten Massnahmen reduzieren. Diese Verpflichtung soll in das Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen aufgenommen werden, das der Bundesrat für Sommer 2027 angekündigt hat. Mit der Annahme der Motion kann das Parlament bereits heute einen klaren Auftrag an den Bundesrat erteilen, den Kinder- und Jugendschutz auf digitalen Plattformen verbindlich zu verankern.

➜ **Kinderschutz Schweiz empfiehlt, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Motion anzunehmen.**

Mittwoch, 16. Dezember **25.4556** **Motion Maret** ✓

Rahmengesetz für den Schutz vor häuslicher Gewalt. Schutz, Prävention und Ahndung verbindlich regeln

Kinder sind in jedem Fall von häuslicher Gewalt direkt betroffen. Das Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern oder anderen Bezugspersonen stellt eine Form psychischer Gewalt dar und kann die Gesundheit und die Entwicklung der Kinder nachhaltig beeinträchtigen. Gemäss dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann sind in der Schweiz jährlich mindestens 27 000 Kinder von Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung betroffen. Bei nahezu der Hälfte aller Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt sind Kinder anwesend. Bei der Ansprache und der Nachbetreuung dieser Kinder gibt es kantonal grosse Unterschiede. Auch bei den Schutzplätzen für Gewaltbetroffene unterscheidet sich das Angebot regional sehr stark. Mit einem Rahmengesetz können die kantonal unterschiedlichen und fragmentierten Schutz- und Hilfsmassnahmen national vereinheitlicht und besser koordiniert werden.

➜ **Kinderschutz Schweiz empfiehlt, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Motion in der geänderten Fassung anzunehmen.**

Mittwoch, 16. Dezember **26.4288** **Motion Müller Damian** ✓

Moderne Strafverfolgung ermöglichen. Klare Rechtsgrundlagen für KI und automatisierte Datenanalysen schaffen

Einige Formen der Kriminalität sind mit umfangreichen Datenmengen oder komplexen Datenstrukturen verbunden, etwa bei der Sichtung und Auswertung von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern. Diese Ermittlungsarbeit ist für die Strafverfolgungsbehörden mit erheblichem Aufwand und hoher psychischer Belastung verbunden. Technische Hilfsmittel müssen dazu beitragen, die Ermittler:innen bei dieser Arbeit zu entlasten. Damit automatisierte Datenanalysen eingesetzt und ihre Ergebnisse in Strafverfahren genutzt werden können, braucht es klare rechtliche Grundlagen. Für den Einsatz von künstlicher Intelligenz sind die entsprechenden Rahmenbedingungen zu klären. Den Strafverfolgungsbehörden sollen für die Verfolgung von sexualisierter Gewalt an Kindern im digitalen Raum geeignete technische und rechtliche Instrumente zur Verfügung stehen.

➜ **Kinderschutz Schweiz empfiehlt, die Motion anzunehmen.**

Mittwoch, 16. Dezember **26.4401** **Motion Regazzi** ✓

KI-Systeme zur Erstellung von Kinderpornografie nicht tolerieren

Die Herstellung von Kinderpornografie mit generativer künstlicher Intelligenz nimmt massiv zu. Auf einschlägigen Foren werden Softwarepakete getauscht, mit denen Opensource-KI-Systeme angepasst und erweitert werden. So können die KI-Systeme Bilder und Videos von sexualisierter Gewalt an Kindern exakt so generieren, wie die Tatpersonen es wünschen. Die spezialisierten KI-Systeme werden von Tatpersonen auch mit Bildern von realen Kindern trainiert, um ganz spezifische Kinderpornografie zu erhalten. Zwar sind mit KI generierte Abbildungen und Filme von sexueller Gewalt an Kindern bereits verboten. Die spezialisierten KI-Systeme, die zur Herstellung sogenannter Kinderpornografie erstellt und trainiert wurden, können jedoch straflos weitergegeben werden. Besitz, Handel und Weiterentwicklung dieser spezifischen KI-Systeme dient allein dem Zweck, mehr verbotenes Bildmaterial herzustellen. Es ist konsequent, auch die Entwicklung und Verbreitung dieser Mittel unter Strafe zu stellen.

➜ **Kinderschutz Schweiz empfiehlt, die Motion anzunehmen.**